

Wem gehört die Medicnova Privatklinik?

Unklar Die Medicnova Privatklinik in Bendern bekommt keine OKP-Zulassung, weil Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini zuerst wissen will, wem sie gehört. Die Medicnova-Ärzte beteuern, sie seien nicht mehr investiert, wollen aber die Aktionäre nicht preisgeben.

Daniel Bargetze
dbargetze@medienhaus.li

Am 27. Februar 2014 um 9:30 Uhr gründen die acht Ärzte Wolfram Müssner, Branko Grizelj, Edgar Gopp, Gernot Singer, Markus Gassner, Rainer de Meijer, Rolf Risch und Wolfgang Mayer die Medicnova Privatklinik AG. Im Begleitschreiben zur Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister heisst es: «Bei den Gründern handelt es sich um die künftigen Aktionäre der Medicnova Privatklinik AG».

Artikel 16, Absatz 2 des Ärztegesetzes, welches bereits im Jahr 2003 erlassen wurde, hält jedoch fest: «Der Arzt darf sich nicht finanziell an Unternehmen beteiligen, [...] bei welchen er medizinische Dienstleistungen anordnet.» Bis zur Eröffnung der Privatklinik im Januar 2017 stossen weitere Investoren hinzu, darunter offensichtlich ein weiterer Arzt sowie die Ärztekammer-Präsidentin Ruth Kranz-Candrian (siehe Infobox «Was über die Investoren bekannt ist»).

Am 16. Januar 2017, inmitten des grossen OKP-Konflikts zwischen Ärztekammer und Regierung, nimmt die Medicnova den Betrieb in Bendern auf. Alle Gründer sind behandelnde Ärzte. Bis heute fehlt der Medicnova jedoch die Zulassung für die obligatorische Krankenversicherung; allgemein versicherte Patienten werden daher nicht in Bendern behandelt. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini macht keinen Hehl daraus, dass er den OKP-Antrag der Medicnova nicht bearbeitet: Er vermutet, dass ein Interessenskonflikt vorliegt und



Die Medicnova Privatklinik in Bendern ist erfolgreich gestartet. Nur die OKP-Zulassung bleibt ihr verwehrt, weil Gesundheitsminister Pedrazzini wissen will, wer der Eigentümer ist. Bild: ZVG

Traktandum 3

Der Verwaltungsrat informiert, dass aktuell Gespräche mit Gert Risch (Labor Risch), Ruth Kranz-Candrian und Johannes Jehle als potentielle neue Investoren der MEDICNOVA Privatklinik AG geführt werden. Die potentiellen neuen Investoren haben bereits mündliche Zusagen gegeben, sich an der MEDICNOVA Privatklinik AG zu beteiligen. Die jeweilige Beteiligung wird teilweise nicht direkt, sondern über eine Gesellschaftsstruktur erfolgen. Die Beteiligungsstruktur sowie – höhe sind noch zu klären.

Die Universalversammlung trifft einstimmig den Grundsatzentscheid diese Aktionäre, mit den gleichen Rechten und Pflichten der bestehenden Aktionäre, aufzunehmen.

Auszug aus dem Protokoll der Universalversammlung vom 22. März 2016: Die neuen Investoren sollen sich teilweise nicht direkt, sondern über eine «Gesellschaftsstruktur» beteiligen. Bild: HR

praktizierende Ärzte weiterhin Miteigentümer der Medicnova Privatklinik AG sind. Pedrazzini will daher wissen, wer Eigentümer und wirtschaftlich Berechtigter der Medicnova Privatklinik AG sind.

Im Mai 2017 gaben die Medicnova-Ärzte Rolf Risch und Johannes Jehle bekannt, dass weder die Initianten noch andere Zuweiser Aktionäre der Medicnova seien. Die Initianten hätten ihre Beteiligungen verkauft – an wen,

sagen sie nicht: Die Investoren wollten «nicht genannt werden». Entsprechend dünn fiel die Antwort des Gesundheitsministers auf eine Kleine Anfrage im Landtag vom 9. Juni 2017 aus: Die Eigentums- bzw. Beteiligungsverhältnisse seien der Regierung «derzeit nicht bekannt».

Stiftungen als Neu-Aktionäre

Haben also alle zehn investierten Ärzte ihre Beteiligungen ver-

kauft? An wen? Spätestens bei Erteilung der definitiven Betriebsbewilligung für die Privatklinik will Pedrazzini diese Fragen geklärt haben und sicherstellen, dass auch kein Umgehungsversuch der gesetzlichen Bestimmungen unternommen wurde. Dafür gibt es zumindest einen Hinweis. Im Medicnova-Protokoll vom 22. März 2016 heisst es, dass neue Beteiligungen teilweise nicht direkt, sondern über eine Gesellschaftsstruktur erfolgen

Was über die Investoren bekannt ist

27. Februar 2014

Gründung der Medicnova Privatklinik AG. Die Gründer und Investoren der ersten Stunde sind:

- Dr. med. Wolfram Müssner
- Dr. med. Branko Grizelj
- Dr. med. Edgar Gopp
- Dr. med. Gernot Singer
- Dr. med. Markus Gassner
- Dr. med. Rainer de Meijer
- Dr. med. Rolf Risch
- Dr. med. Wolfgang Mayer

22. März 2016

Grundsatzentscheid der Universalversammlung, dass weitere Investoren bzw. Aktionäre aufgenommen werden sollen. Gemäss Protokoll liegen mündliche Zusagen von folgenden Personen vor: Gert Risch (Labor Risch), Ruth Kranz-Candrian, Johannes Jehle.

Im Weiteren heisst es: «Die jeweilige Beteiligung wird teilweise nicht direkt, sondern über eine Gesellschaftsstruktur erfolgen.»

4. April 2016

Kapitalerhöhung von 2,15 Mio. auf 8 Mio. Der Erhöhungsbetrag von 5,85 Mio. wurde durch eine Umwandlung der Aktionärsdarlehen vollzogen: Damit sind die acht Initianten mit je 1 Mio. investiert.

24. Juni 2016

Kapitalerhöhung um CHF 1,5 Mio. Neue Aktionäre sind: Vitalis Coro-

na Stiftung und die Fundatio Corona Stiftung; beide c/o Kranz Treuhand- und Verwaltungsunternehmen, Austrasse 49, Vaduz.

26. Juli 2016

Kapitalerhöhung um 1 Mio. Franken durch die Beteiligung von Dr. med. Johannes Jehle.

30. August 2016

Kapitalerhöhung um 500 000 Franken durch eine Erhöhung der Beteiligung der Vitalis Corona Stiftung.

16. Januar 2017

Die Medicnova Privatklinik AG nimmt den Betrieb auf.

8. Mai 2017

Rolf Risch und Johannes Jehle geben gegenüber Radio Liechtenstein bekannt, dass weder die Initianten noch andere Zuweiser an der Medicnova Privatklinik AG beteiligt sind.

9. Juni 2017

Eine Kleine Anfrage im Landtag bringt keine neuen Erkenntnisse.

18. Juli 2017

Pedrazzini bekräftigt seine Forderung, dass die Medicnova Privatklinik AG die Eigentümer und die wirtschaftlich Berechtigten offenlegen soll.

sollen. Drei Monate später beteiligen sich zwei Stiftungen an der Medicnova, beide mit Zustell-

adresse Urs Kranz Treuhand- und Verwaltungsunternehmen, Vaduz.

Noch gut 1,5 Millionen US-Dollar fehlen

Bürgerkrieg Der auf Initiative Liechtensteins von der UN-Generalversammlung mandatierte Syrien-Untersuchungsmechanismus soll dabei helfen, dass dortige Völkerrechtsverletzungen endlich strafrechtlich verfolgt werden können. Allein, die Finanzierung bedingt Geduld.

Längst sind Meldungen aus Syrien zu einem täglich wiederkehrenden Bestandteil medialer Berichterstattung geworden. Seit mittlerweile über sechs Jahren hält der dort tobende Bürgerkrieg das Land in Vorderasien in Atem- und mit ihm die ganze Welt. Neben dem Mangel an humanitärer Hilfe sind es vor allem Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die dem Konflikt einen Charakter verleihen, der daran zweifeln lässt, dass wir der Bezeichnung «homo sapiens» tatsächlich würdig sind.

Blockade im Sicherheitsrat

Umso wichtiger wäre es, die Urheber all dieser wiederkehrenden schweren Verstösse gegen das Völkerrecht zumindest zur Rechenschaft ziehen zu können. Doch in der Praxis gestaltet sich das ungemein schwierig. «Leider ist die von 63 Staaten – darunter Liechtenstein – vorgeschlagene, dringend notwendige Überweisung der Situation in Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof im UNO-Sicherheitsrat am Veto der russischen Föderation und Chinas gescheitert», erklärt Claudio Nardi vom Amt für Auswärtige

Angelegenheiten. Weshalb sich die Generalversammlung veranlasst sah, tätig zu werden und Ende 2016 auf Initiative Liechtensteins hin den sogenannten Syrien-Untersuchungsmechanismus (IIIM) ins Leben rief.

Mithilfe dieses Instruments hoffen die Vereinten Nationen, «die Lücke strafrechtlicher Verantwortung für schwerste Verstösse gegen das Völkerrecht in Syrien zu schliessen», wie Nardi erläutert. Geschehen soll das dergestalt, dass der IIIM die Rolle einer Quasi-Anklagebehörde ausfüllt, indem er Beweismaterial sammelt, sichtet und Anklageschriften gegen bestimmte Individuen erstellt. Auf diese Weise, so Nardi, würden wesentliche Vorarbeiten geleistet, um zuständige Gerichte zu einem späteren Zeitpunkt zur effizienten strafrechtlichen Aufarbeitung zu ermächtigen.

Um die ihm zugeordnete Rolle wahrnehmen zu können, benötigt der Syrien-Untersuchungsmechanismus freilich eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Vorgesehen ist demnach ein jährliches Budget von 13 Millionen US-Dollar. Wobei die Finanzierung zu Beginn noch auf freiwilliger Basis von statten gehen soll –



Schwere Völkerrechtsverletzungen ereignen sich in Syrien immer wieder. Dieses Foto zeigt ein Kind nach einem Giftgasangriff, der sich am 4. April dieses Jahres ereignete. Bild: Keystone

wenn auch durchaus von ermunternden Appellen begleitet, etwa vonseiten Liechtensteins oder des UN-Generalsekretärs António Guterres.

Crowdfunding-Aktion möchte Hilfestellung leisten

Bislang haben sich über 30 Staaten am Budget 2017 beteiligt, darunter auch Liechtenstein, das 200 000 Franken beisteuert und darüber hinaus für das Folgejahr bereits weitere 200 000 Franken

zugesagt hat, falls die Finanzierung auch 2018 durch freiwillige Beiträge erfolgt. Gedeckt ist der Etat für 2017 damit aber noch nicht. Nachdem die EU-Kommission am Dienstag 1,5 Millionen US-Dollar gesprochen hat, fehlt hierfür noch just dieser Betrag.

Das mag etwas verwundern. Immerhin votierte die Generalversammlung damals mit 115 zu 15 Stimmen für die Schaffung des IIIM. Doch Nardi relativiert: «Jedes Land hat ein bestimmtes Bud-

get und Partner, die Gelder erhalten. Ein neues Projekt braucht Anlaufzeit, muss eingehend geprüft werden, zieht lange Entscheidungswege nach sich.» Letztlich, hofft er, würde der noch fehlende Betrag eingegangen sein.

Doch nicht alle wollen sich in der Finanzierungsfrage allein darauf verlassen, dass sich noch genügend weitere Staaten engagieren werden. «Deshalb bringen jetzt wir Gerechtigkeit nach Syrien», sagt #crowd4justice. Die zivilgesellschaftliche Bewegung hat vor gut fünf Wochen eine Crowdfunding-Aktion lanciert, mit welcher sie bis zum 27. August 1,9 Millionen Euro sammeln möchte – die Hälfte des damals noch fehlenden Betrags. Wird dieses Ziel verfehlt, fliesst auch kein Geld ins IIIM-Budget, und die Spender erhalten die von ihnen zugesagten Beträge zurück.

In Liechtenstein findet die Idee durchaus Anklang. «Während die Resolution der Generalversammlung grundsätzlich keine Finanzierung durch nichtstaatliche Akteure vorsieht, begrüsst Liechtenstein diese Initiative trotzdem», betont Nardi. Einerseits unterstütze sie die Bewusstseinsbildung, andererseits könne sie auch dazu beitragen,

dass Regierungen ihre eigenen Finanzierungsbemühungen noch intensivierten. Gegenwärtig scheint es, als bleibe es bei diesem immateriellen Nutzen. Bis gestern, in etwa zur Halbzeit der Aktion, belief sich das Spendentotal gemäss Nardi auf 200 000 Euro.

Reguläres Budget als Ziel

Eine auf Freiwilligkeit basierende Budgetdeckung, das wird deutlich, ist alles andere als ein Selbstläufer und mittelfristig sicher keine Option. Um dem Syrien-Mechanismus ein solides Fundament zu verschaffen, ist eine gezielte Finanzierung vonnöten. Die gegenwärtige Lösung, betont auch Nardi, sei lediglich als eine Übergangsphase anzusehen. «Der IIIM soll möglichst schnell über ein reguläres Budget finanziert werden – optimalerweise schon 2018.»

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

WWW.

Mehr Informationen zur Crowdfunding-Aktion:
crowd4justice.org